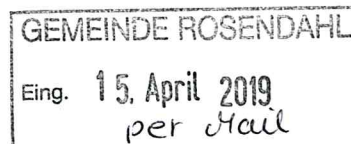


Stephanie Schlüter

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Montag, 15. April 2019 14:24
An: Stephanie Schlüter
Betreff: 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
 "Haus Holtwick", Gemeinde Rosendahl, Ortsteil Holtwick; Ihr Az.: FB II /
 621.41 vom 26.02.2019; WFMT: 83367802
Anlagen: Lap.pdf



Sehr geehrte Frau Schlüter,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) ~~als Netzeigentümerin und~~
 Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und
 bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren
 Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.
 g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus
 Holtwick“ bestehen keine Einwände.

Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus dem
 beigefügten Lageplan ersichtlich ist.

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des
 Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller
 Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das
 kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen
 Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen
 Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten
 geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.
 Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters
 besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen-
 und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und
 Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH
 unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn,
 schriftlich angezeigt werden.

Für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und
 ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist
 die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im und außerhalb des Plangebietes erforderlich.

Ich bitte die verspätete Bearbeitung des Vorganges zu entschuldigen.

Vielen Dank!

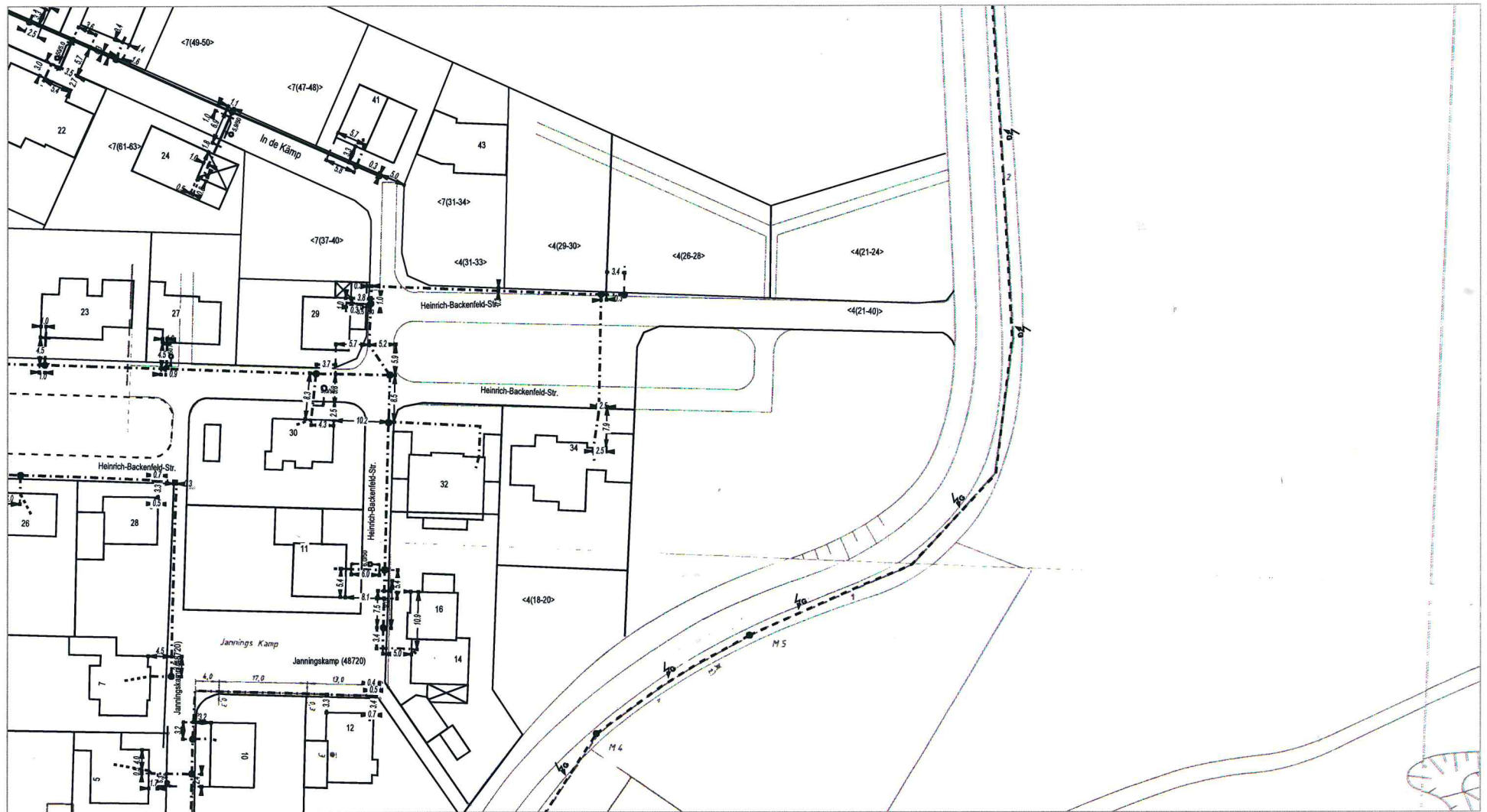
Mit freundlichen Grüßen
 Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



.....T.....

AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Legden		
Bemerkung:		AsB	1
		VsB	
		Name	Klaus.Flothkoetter@telekom
		Datum	05.03.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:750
		Blatt	1

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 15.04.2019 bzgl. der 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Anlage IV zur SV IX/765

Der Hinweis, dass die Telekom im Planbereich keine Telekommunikationslinien betreibt, wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung, die Telekom im weiteren Verfahren, so früh wie möglich, aber spätestens drei Monate vor Baubeginn über Beginn und Ablauf der Maßnahme zu informieren, wird im Rahmen der Realisierung der Planung berücksichtigt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.